

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 24.08.2012
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Fachbereich VI

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 106/2012

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	05.09.2012				
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	13.09.2012				
Hauptausschuss	17.09.2012				
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2012				

Betreff: **Änderung im Integrierten Umsetzungsplan 2012 bis 2014
- Neuaufnahme Modernisierung/Instandsetzung Alte Poststraße 67 -**

Hinweise auf frühere Behandlungen:
SVV 073/2011

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aus dem bestätigten Integrierten Umsetzungsplan (UPL) 2012 – 2014, die Streichung der Maßnahmen Modernisierung/Instandsetzung des Mehrfamilienwohnhauses Frankfurter Straße 18 und Frankfurter Straße 39/41 und die Neuaufnahme (als Nachrücker) der Maßnahme Modernisierung/Instandsetzung des Evangelischen Gemeindezentrum Guben Alte Poststraße 67.

Grundstück	Eigentümer	Umsetzungszeitraum
Alte Poststraße 67 Flur 11 Flurstück 94 Gemarkung Guben (sh. Anlage 2)	Evangelische Kirchengemeinde Region Guben A.- Bebel Straße 1-4 03172 Guben	2013

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Sachdarstellung:

Gegenstand des vorliegenden Beschlusses ist:

- 1.) Die Streichung der Maßnahmen Modernisierung / Instandsetzung des Mehrfamilienwohnhauses Frankfurter Straße 18 und Frankfurter Straße 39/41 aus dem bestätigten Integrierten Umsetzungsplan 2012 bis 2014 (UPL).
- 2.) Die Neuaufnahme (als Nachrücker) der Maßnahme Modernisierung / Instandsetzung des Evangelischen Gemeindezentrum Guben Alte Poststraße 67 in den bestätigten Integrierten Umsetzungsplan 2012 bis 2014 (UPL).

zu 1.)

Die Streichung der Maßnahmen Modernisierung / Instandsetzung des Mehrfamilienwohnhauses Frankfurter Straße 18 und Frankfurter Straße 39/41 aus dem UPL 2012 bis 2014 ergibt sich aus der Erklärung des Eigentümers (GuWo mbH), dass er diese Maßnahmen nicht durchführen wird. Die Erklärung liegt der Stadt Guben mit Datum vom 12.07.2012 schriftlich vor. Die Streichung soll aus dem Bund- Land Programm: Aktive Stadtzentren (ASZ) erfolgen.

zu 2.)

Der Eigentümer hat mit Antrag vom 06.07.2012 einen Antrag auf Gewährung eines Baukostenzuschusses gemäß der Förderrichtlinien zur Stadterneuerung gestellt. Das Vorhaben ist nicht Bestandteil des UPL 2012 bis 2014 und Bedarf aus diesem Grund einer Aufnahme in den UPL 2012 bis 2014.

Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ Guben. Dieses grenzt westlich an die Alte Poststraße und östlich an das Grundstück > Klosterkirche < (sh. Anlage 2).

Mit Hilfe der Städtebauförderung soll das Gebäude eine städtebauliche Aufwertung erhalten. Desweiteren soll es einer nachhaltigen Nutzung zugeführt und somit Leerstand beseitigt werden. Im Sanierungsplan ist das Gebäude als „sanierungswürdig“ dokumentiert.

Die Modernisierung / Instandsetzung liegt nach ersten Schätzungen bei ca. 727.853,00 Euro (Stand Antragstellung vom 06.07.2012). Diese Maßnahme soll aus Städtebaufördermitteln, aus dem Bund- Land Programm: Aktive Stadtzentren (ASZ), finanziert werden. Die Fördermittel (lt. Antrag auf Aufnahme in den UPL 2012 bis 2014) betragen ca. 291.141,18 Euro.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Eckdaten

Anlage 2 – Flurkartenauszug